

Akteneinsicht anfordern

Soweit du aus irgendwelchen Gründen darüber nachdenkst, dich doch in irgendeiner Form zu den Vorwürfen zu äußern (was im Einzelfall Sinn machen kann) solltest du vorher unbedingt Akteneinsicht fordern.

Alle Beschuldigten haben Recht auf Einsicht in die Ermittlungsakte, auch ohne Rechtsanwalt. Die Ermittlungsbehörden und die Gerichte müssen dir die Möglichkeit geben, die Akten vor Ort einzusehen. Werden die Akten elektronisch geführt, kannst du fordern, digitale Kopien zu erhalten. Ist dies nicht der Fall, hast du ein Recht auf Kopien in Papierform. Letzteres kann aber teuer werden. Du kannst die Kostenfalle aber dadurch vermeiden, dass du genau formuliert was du willst und was eben nicht.

Du kannst z. B. schreiben:

In der Strafsache gegen mich – Aktenzeichen **XX XX/XX** beantrage ich Einsicht gem. § 147 Absatz IV StPO in der Fassung vom **1.1.2018** die Überlassung von Ablichtungen der wesentlichen Bestandteile der Ermittlungsakten, aller Vermerke und Beweismitteldarstellungen zum Ablauf des Geschehens und den vorliegenden Beweisen, Vernehmungen usw. Wenn die Akten elektronisch geführt werden, bitte ich mir diese elektronisch zu übermitteln. Ich bitte höflichst um vorherige Mitteilung, in welcher Form mir die Einsicht gewährt werden und ob mir hierbei Kosten entstehen. Bezüglich der Auferlegung von Kosten bitte ich höflichst um die Berücksichtigung der Maßgaben nach Art. 6 III lit. b EMRK. Der guten Ordnung halber sei mitgeteilt, dass ich ohne ausreichende Akteneinsicht keine Aussagen zur Sache machen werde.

Dies bedeutet aber nicht, dass ich auf mein Recht auf rechtliches Gehör im Lauf Ihrer Ermittlungen verzichte. Ohne Akteneinsicht kann ich nicht beurteilen, ob bzw. wie ich mich in der Sache äußern soll. §163a I StPO, der die Gewährung rechtlichen Gehörs sicherstellt, wurde also bislang noch nicht genüge getan. Der Erlass eines Strafbefehls wäre mithin rechtswidrig.

Du kannst dies schon fordern, nachdem du von der Polizei von den laufenden Ermittlungen gegen dich erfahren hast. Auch in diesem Fall entscheidet darüber die Staatsanwaltschaft.

Während des Gerichtsverfahrens entscheidet das Gericht über deinen Antrag.

Mit der Erforderlichkeit der Akteneinsicht lassen sich meistens Fristverlängerungen bzw. Vertagungen erreichen. Wichtig ist, immer sicherzustellen, dass du den Antrag nachweisen kannst.

Selbst in der Hauptverhandlung kannst du noch Anträge auf Akteneinsicht stellen. Dann aber zusammen mit einem Antrag auf Unterbrechung oder Aussetzung. Wichtig in der Verhandlung ist es, auf einem Gerichtsbeschluss zu bestehen, wenn der Antrag abgelehnt wird. Nur dann kannst du die Ablehnung als Revisionsgrund geltend machen.

Das ist natürlich alles leichter empfohlen als getan. Gerade in der Hauptverhandlung erfordert das schon eine gehörige Portion Mut und Überwindung.

Akteneinsicht zu fordern ist aber aus mehreren Gründen wichtig:

1. Akteneinsicht gibt dir ein Stück Kontrolle zurück über ein Verfahren, das jeden Menschen emotional sehr belastet.
2. Durch die Akteneinsicht kannst du vermeiden, belastende Einzelheiten einzuräumen, die Polizei und Staatsanwaltschaft gar nicht wissen. Du solltest nur Einzelheiten preisgeben, von denen du weißt, dass die Staatsanwaltschaft sie ohnehin beweisen kann oder von denen du sicher weißt, dass sie dir nur nutzen können.
3. Akteneinsicht auch ohne Rechtsanwalt ist ein elementares Menschenrecht, weil ohne sie keine effektive Verteidigung möglich ist. In Deutschland ist dieses Recht erst seit 2018 in der StPO ausreichend verankert. Vielen Menschen, gerade auch sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund wird das Wissen um dieses Recht vorenthalten. Wenn du darauf bestehst, trägst du dazu bei, dass Akteneinsicht auch ohne Rechtsanwalt in der Praxis zur Normalität wird. So kannst du Menschen, die von institutioneller Diskriminierung betroffen sind, zu ihrem Recht verhelfen.

Wichtig ist nicht nur, was in der Akte steht, sondern gerade auch, was nicht in ihr nicht dokumentiert ist. So muss z. B. die Staatsanwaltschaft beweisen können, dass durch eine Sitzblockade tatsächlich dem ersten Autofahrer und den PKW's dahinter jede Ausweichmöglichkeit genommen wurde. Im günstigsten Fall kann dir der Hinweis auf diese Lücken in der Beweisführung zu einem Freispruch verhelfen.

Wenn du "Post" von Polizei oder Staatsanwaltschaft bekommst, kontaktiere bitte unbedingt das Legal Team, um die Risiken und Chancen eines solchen Vorgehens zu besprechen. Äußere dich bitte niemals unüberlegt und/oder ohne dich vorher mit dem Legal Team besprochen zu haben – du könntest dadurch nicht nur dich selbst, sondern auch andere Rebell*Innen belasten und damit letztlich die solidarische Struktur der XR-Aktionen und der XR-Gemeinschaft negativ beeinträchtigen.

Über das Legal Team kannst du dich auch mit anderen Betroffenen vernetzen.